

**1. Vereinigung der Einheitsgemeinde
Buchegg und der Einwohnergemeinde Lü-
terswil-Gächliwil**

**2. Änderung des Verzeichnisses der solothur-
nischen Gemeinden**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. Juni 2023, RRB Nr. 2023/1067

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Feststellungen.....	5
1.2 Erwägungen	5
1.3 Voraussetzungen	5
1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen	5
1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen.....	5
1.4 Name.....	6
1.5 Schlussfolgerung.....	6
2. Finanzielle Auswirkungen	6
3. Auswirkungen.....	6
4. Rechtliches	7
5. Antrag.....	7
6. Beschlussesentwurf.....	9

Beilage

Beschlussesentwurf 2

Kurzfassung

Einheitsgemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil haben in gesonderten Abstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden zur Einheitsgemeinde Buchegg per 1. Januar 2024 beschlossen.

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend zu ändern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil zur Einheitsgemeinde Buchegg per 1. Januar 2024.

1. Ausgangslage

1.1 Feststellungen

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einheitsgemeinde Buchegg einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil per 1. Januar 2024 mit 800 Ja-Stimmen gegen 108 Nein-Stimmen zu.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil stimmten der Vereinigung mit 187 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen zu.

Die Gemeindepräsidentinnen erwahrten die Abstimmungsprotokolle. Gegen die Ergebnisse gingen keine Beschwerden ein. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind rechtskräftig.

1.2 Erwägungen

Nebst der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf es nach Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) für die Bildung, Vereinigung oder Auflösung und die Änderung im Bestand von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden der Zustimmung durch den Kantonsrat.

Grundsätzlich ist die Vereinigung von Gemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen.

1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für die kantonsrätliche Zustimmung ist, dass die Zukunft der neugebildeten Gemeinde in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gesichert ist oder wird.

1.3.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die personelle Besetzung ist für die Legislatur 2021-2025 gesichert und wird aufgrund möglicher Synergien zukünftig erleichtert.

1.3.2 Finanzielle Voraussetzungen

Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der beteiligten Gemeinden lauten aufgrund der aktuell verfügbaren Jahresrechnungen 2021 wie folgt:

Einheitsgemeinde Buchegg

Steuerfuss (NP/JP) 2021	110 / 110
Einwohnerinnen und Einwohner	2'511
Eigenkapital	Fr. 17'381'132
davon Kapital Spezialfinanzierung	Fr. 9'066'541
davon Bilanzüberschuss	Fr. 8'314'591
Verwaltungsvermögen	Fr. 9'225'954
Nettovermögen	Fr. 8'155'178
Nettovermögen pro Einwohner/in	Fr. 3'248
Bilanzsumme	Fr. 21'129'006

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil

Steuerfuss (NP/JP) 2021	120 / 115
Einwohnerinnen und Einwohner	343
Eigenkapital	Fr. 2'842'401
davon Kapital Spezialfinanzierung	Fr. 1'456'302
davon Bilanzüberschuss	Fr. 1'386'099
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'425'653
Nettovermögen	Fr. 416'748
Nettovermögen pro Einwohner/in	Fr. 1'215
Bilanzsumme	Fr. 4'401'779

Die finanziellen Verhältnisse beider Gemeinden sind geordnet.

1.4 Name

Die vereinigte Gemeinde wird den Namen «Gemeinde Buchegg» tragen.

1.5 Schlussfolgerung

Die Vereinigung der beiden Gemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Buchegg sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der vereinigten Gemeinde wird ein Staatsbeitrag gemäss § 190^{bis} des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) in der Höhe von rund 600'000 Franken ausgerichtet werden. Zudem wird der vereinigten Gemeinde, wenn die Voraussetzungen nach den dazumal geltenden Kriterien erfüllt sind, der Besitzstand im Finanz- und Lastenausgleich und ein Projektkostenbeitrag gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden vom 30. November 2014 (FILAG EG; BGS 131.73) gewährt.

3. Auswirkungen

Der Zusammenschluss bedingt eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

4. Rechtliches

Vereinigungen bedürfen gemäss Artikel 47 Absatz 1 KV der Zustimmung des Kantonsrates. Vereinigungen sowie Namensänderungen oder Bereinigungen bedingen ferner eine Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden (KRB vom 28. Oktober 1997; BGS 131.3). Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/1067), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg mit der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird zugestimmt. Die Einheitsgemeinde trägt zukünftig den Namen «Einheitsgemeinde Buchegg».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (4; gro, ste, flu, scn)
Oberamt Region Solothurn
Steueramt (Martin Ruch)
Amtschreiberei Region Solothurn
Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Amtsblatt (Referendum)
Parlamentdienste
Gemeindepräsidium der Einheitsgemeinde Buchegg, 4583 Mühledorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil

¹⁾ BGS 111.1.